

Deutsches Reich.

Die Errichtung von Generalbeamten ist bis jetzt erfolgt für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover, abgelehnt haben Preußen und Hessen-Nassau.

In der Generalversammlung des Reichstages am Freitag vormittag der Antrag des Abg. Seine (Eingeladener) Bericht von dem Gesellen-Verbanden des Reiches. Der Antrag verlangt den folgenden § 100b: Die Gesellen eines jeden Gewerbes, welches eine Innung eingerichtet hat, haben das Recht, sich zu Gesellen-Innungen zu vereinigen.

Die Kommission hat den § 100b in dem Entwurfe des Reichstages am Freitag vormittag der Antrag des Abg. Seine (Eingeladener) Bericht von dem Gesellen-Verbanden des Reiches. Der Antrag verlangt den folgenden § 100b: Die Gesellen eines jeden Gewerbes, welches eine Innung eingerichtet hat, haben das Recht, sich zu Gesellen-Innungen zu vereinigen.

Durch Ausschüsse des Reichstages vom 18. April haben, wie vor nicht langer Zeit, besonders die an der Ostpreußen-Regierung, so jetzt die Gouvernements von Pommern und Westfalen, die Romanbank von Posen Generalassistenten zugewiesen erhalten.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) 6. Legislatur-Periode. 1. Session. 26. Sitzung vom 25. April.

Am 25. April des Bundesrats v. Burchard. Präsident v. Wedell-Friedrichsdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Die zweite Beratung der Resolution zum Zolltarif wird mit der Diskussion der Abg. W. Meißel und Gen. gehalten. Der Antrag zum Zolltarif angenommen.

Die XVII. Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Meyer-Sena, beantragt, der Resolution zum Zolltarif folgenden § 3 hinzuzufügen: Der in § 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1885, betreffend die bürgerliche Einführung von Änderungen des Zolltarifs, vorgesehene Nachweis für Einfuhrzölle infolge von Verzögerungen, welche vor dem 15. Jan. d. J. abgelaufen sind, kann durch alle in der deutschen Handelsprozedur zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Die Bestimmungen des Abg. 2 § 1 des erwähnten Gesetzes finden auch auf solche Waren Anwendung, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass aus der Zeit vor dem 15. Jan. d. J. Nachweise vorliegen, aus denen hervorgeht, dass die Waren schon damals zur Einfuhr in das Zollland bestimmt waren.

Die Kommission hat die Beschlussfassung über die weiteren in den Anträgen Ausbleib und Straußmann behandelten Fragen so lange ausgesetzt, bis sich nach Fortgang der zweiten Beratung des Zolltarifgesetzes die Einfuhrzölle für die einzelnen Positionen des Tarifs genauer übersehen lassen.

Staatssekretär v. Burchard: Die Anträge der Kommission betreffen materiell zwei Punkte, die Schiffahrt und den Nachweis für den Nachweis von Gütern. Eine andere Auffassung als die des Kommissionsvorschlages hat von Anfang an den Regierungen fern gelegen. Eine materielle Differenz zwischen der Kommission und der Regierung liegt also nicht vor. Da jetzt bereits die Praxis der Regierung eine andere ist, so liegt formell wohl gar kein Grund vor, noch durch ein Gesetz festzusetzen, was bereits praktisch besteht.

Abg. Dr. Meyer-Sena: Ich überlasse die Entscheidung darüber jedoch dem hohen Hause, die Regierungen werden der Annahme des Antrags nichts entgegenstellen. Abg. Dr. Meyer-Sena: Ich überlasse die Entscheidung darüber jedoch dem hohen Hause, die Regierungen werden der Annahme des Antrags nichts entgegenstellen.

Abg. Dr. Lindthorff: Ich habe die Annahme des Antrages und seine Einwirkung in die Beschlussfassung für notwendig. Das gegenwärtige wohlwollende Verhalten des Herrn Staatssekretärs deckt den Mangel der Regierung in dieser Frage. Das ist erfreulich, denn es ist doch ganz erklärlich, dass eine Verordnung, wie die über die Ausstellung des Sperrgesetzes, überhaupt erlassen werden konnte, eine Verordnung, die die ganze Welt außer Acht ließ.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag einstimmig angenommen. Es folgt die Beratung des Gesetzes für Waren aus Seide, § 100b, Abg. Dr. Z. Die Kommission hat den § 100b in dem Entwurfe des Reichstages am Freitag vormittag der Antrag des Abg. Seine (Eingeladener) Bericht von dem Gesellen-Verbanden des Reiches.

Abg. Trimbom (Centr.) und Abg. Benzig bekräftigen die Beibehaltung des bisherigen Zollfußes von 100 M. Abg. Warbe (Centr.) beantragt einen Zollfuß von 800 M. und begründet denselben mit dem Umstand, dass die größeren Schuhverfabriker in Preußen ein Zollfuß von 800 M. verlangen.

Abg. Broemel tritt dem Antrage des Abg. Warbe, wie dem der Kommission entgegen. Ein Zollfuß der deutschen Schuhverfabriker ist nicht nachgewiesen. Eine Zollhöhung würde nicht ein Einzelne, sondern die ganze Industrie des Südens und Südpfalzes in hohem Maße schädigen.

Abg. v. Fischer (nat.-lib.) führt aus, dass ein Doppelcentner Nähnadeln einen Werth von 6-8000 M. betrage, dem gegenüber ist doch ein Zoll von 800 M. von gar keiner wesentlichen Bedeutung; in Amerika betrage der Zoll gegen 1900 M. Die Einwendungen, die man gegen die Zollhöhung in der Provinz vielfach hört, sind von italienischer und schweizer Fabrikanten in einer zürcher Versammlung angelegt worden und halten nicht Stich.

Abg. Benzig (national-lib.) Wenn mir nachgewiesen würde, dass diese Zollhöhung für die hiesigen Industrie keine Beschäftigung bringen würde, so würde ich gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden haben. Da aber von sachverständiger Seite nichts dergleichen vorliegt, so muß ich bei meinem Widerstand beharren.

Abg. Broemel: Abg. v. Fischer hat mit einem Bericht über den Zollfuß der Nähnadeln, aus dem hervorgeht, dass die Zollhöhung in der Provinz vielfach hört, sind von italienischer und schweizer Fabrikanten in einer zürcher Versammlung angelegt worden und halten nicht Stich.

Abg. Broemel: Abg. v. Fischer hat mit einem Bericht über den Zollfuß der Nähnadeln, aus dem hervorgeht, dass die Zollhöhung in der Provinz vielfach hört, sind von italienischer und schweizer Fabrikanten in einer zürcher Versammlung angelegt worden und halten nicht Stich.

Abg. Trimbom (Centr.) bekräftigt folgende Resolution: 1. Waren aus Seide oder Floretseide 100 M. 2. Spitzen, Blonden und Federn 600 M. Abg. Trimbom (Centr.) bekräftigt folgende Resolution: 1. Waren aus Seide oder Floretseide 100 M. 2. Spitzen, Blonden und Federn 600 M.

Abg. Dr. Hammer: Welche Ansicht soll wohl das Land von dieser Erhöhung gewinnen? Die Regierungen und die Kommission haben an eine Erhöhung, wie die Abg. Trimbom will, gar nicht gedacht. Ich beantrage, dass die Regierung einen Zoll von 1000 M. in letzten Angelegenheiten und der Regierungsbekanntmachung erhebt dagegen keinen Einspruch und weist darauf hin, dass es sich um eine Ausnahmestunde handelt.

Abg. Dr. Hammer: Welche Ansicht soll wohl das Land von dieser Erhöhung gewinnen? Die Regierungen und die Kommission haben an eine Erhöhung, wie die Abg. Trimbom will, gar nicht gedacht. Ich beantrage, dass die Regierung einen Zoll von 1000 M. in letzten Angelegenheiten und der Regierungsbekanntmachung erhebt dagegen keinen Einspruch und weist darauf hin, dass es sich um eine Ausnahmestunde handelt.

Abg. Dr. Hammer: Welche Ansicht soll wohl das Land von dieser Erhöhung gewinnen? Die Regierungen und die Kommission haben an eine Erhöhung, wie die Abg. Trimbom will, gar nicht gedacht. Ich beantrage, dass die Regierung einen Zoll von 1000 M. in letzten Angelegenheiten und der Regierungsbekanntmachung erhebt dagegen keinen Einspruch und weist darauf hin, dass es sich um eine Ausnahmestunde handelt.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt die Diskussion über die Resolutionen zum Zolltarif, die die Kommission beantragt, der Resolution zum Zolltarif folgenden § 3 hinzuzufügen: Der in § 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1885, betreffend die bürgerliche Einführung von Änderungen des Zolltarifs, vorgesehene Nachweis für Einfuhrzölle infolge von Verzögerungen, welche vor dem 15. Jan. d. J. abgelaufen sind, kann durch alle in der deutschen Handelsprozedur zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

können sie nicht gerechtfertigt finden, es fehle dazu jede Grundlage. Sie wollen deshalb lieber auf die vorliegenden Bestimmungen des Gesetzes für die Provinz verharren und abwarten, die Zeit kommt, welche für die Durchführung der Schiffvermehrung günstiger ist.

Abg. Wismann (frei.) erklärt namens seiner eingelegten nachlässigen Freunde, dass sie gleichfalls die die Vorlage stimmen würden, weil keiner ihrer Wünsche die Durchführung einer gewissen Schiffvermehrung entgegenstehe.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. Eine längere Debatte findet sich wiederum an die dem § 1 beigefügten Anlagen über die Kreisverteilung der Regierungsbezirke, Kreise und Bezirke. Von den vorliegenden Änderungsanträgen gelangen indes außer einem mehr redaktionellen Antrag zwei zur Annahme und zwar der Abg. Gatz (frei.), wonach die dem Rente Sadamar gehörige Gemeinde Waldenbach von dem Kreise Limburg abgetrennt und dem Kreisbirkener zugewiesen werden soll, und der Antrag des Abg. Wirth, welcher die dem Oberamt Wilmersheim, Reichenbach und Steinbüchel vom Kreis Limburg abzutrennen und dem Kreis Hünfeld zuzuschicken soll.

Abg. Wismann (frei.) erklärt namens seiner eingelegten nachlässigen Freunde, dass sie gleichfalls die die Vorlage stimmen würden, weil keiner ihrer Wünsche die Durchführung einer gewissen Schiffvermehrung entgegenstehe.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen. Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Preussischer Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) Abgeordnetenshaus. 60. Sitzung vom 25. April.

Am Ministerische v. Puttkamer und mehrere Kommissarien. Präsident von Müller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung der Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hessen-Nassau.

In der Generaldebatte bringt Abg. Dr. Wehr (freiton.) die Angelegenheit zur Sprache, welche für die öffentlichen Provinzen durch die geschäftliche Verlegung des Stationsfonds zur Durchführung der Kreisordnung hervorgerufen ist.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Geschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch gar kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, so daß die Regierung informiert sein kann.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Geschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch gar kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, so daß die Regierung informiert sein kann.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Geschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch gar kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, so daß die Regierung informiert sein kann.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Geschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch gar kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, so daß die Regierung informiert sein kann.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Geschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch gar kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, so daß die Regierung informiert sein kann.

Provinzial-Verordnungen.

Der Reichstag unserer Original-Verordnungen aus der Provinz etc. ist nur unter Angabe der Quelle gefahren.

1. Nordhausen, 26. April. Vor fünf Jahren hat man hier in der Volksschule eine Schulparkanlage errichtet. Im letzten Schuljahre (1. April 1884/85) sind 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert Herrmann hat hier beinahe den doppelten Betrag der letzten Jahre (1. April 1884/85) und 3783 M. von 225 Kindern der Volksschule die bekanntlich freien Unterricht genießen, einbezogen worden, also pro Kind im Durchschnitt 16 M. Zu diesem wurden an die Konfirmanden ausbezahlt 1050 M. — Der frühere Schulmehrwert

